

## Hinweise für Schwimm- und Spaßbäder mit chemischer oder biologischer Aufbereitung im Zusammenhang mit der Lockerung der Corona-Pandemie-Maßnahmen

Vor Wiederinbetriebnahme hat ein Nachweis zur Wasserqualität gemäß DIN 19643 Teil 1 sowie UBA-Empfehlung „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ vom 04.12.2013 zu erfolgen. Ebenso sind die Trinkwasserinstallationen, insbesondere auch die Warmwassersysteme auf Legionellen zu überprüfen.

Nach vorliegender Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12.03.2020 ist die Filtration und Desinfektion ein wirksames Verfahren zur Inaktivierung von eingetragenen Mikroorganismen einschließlich des Coronavirus.

Umfangreiche Informationen zur Schließung, Wiedereröffnung und den Bäderbetrieb unter Bedingungen einer Pandemie gibt die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGföB) mit dem Fachbericht: Pandemieplan Bäder vom 23.04.2020.

Nach vorliegenden Erkenntnissen werden Viren durch das Chlor sicher abgetötet, so dass vom Badewasser kein erhöhtes Infektionsrisiko ausgeht.

Dennoch sind besondere Hygienemaßnahmen bei dem Betrieb unter den Bedingungen einer Pandemie zu beachten:

### Die geforderte Abstandsregelung von 1,50 m ist einzuhalten:

- zwischen den Badegästen (ausgenommen in einer Häuslichkeit zusammen lebende Familien)
- zwischen Mitarbeitern des Schwimmbades einschließlich Rettungsschwimmern (auch in Pausenzeiten)
- im Bereich der Zugangswege und des Ticketverkaufs, z. B. durch Absperrungen oder Besucherlenkung
- keine Ruhe- und Wartezonen im Innenbereich ermöglichen, Stühle entfernen
- im Umkleidebereich.

Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher ist ggf. zu verringern (Steuerung an der Kasse, Maßnahmen im Umkleidebereich, Anbringung von Abstandsmarkierungen).

Es werden Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich empfohlen.

Griffflächen sollten in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen werden (Türgriffe, Handläufe, Beckenläufe, Rutschen etc.)

Sitz- und Liegeflächen sowie Beckenumgangsfläche, Barfuß- und Sanitärbereiche sind täglich zu reinigen und zu desinfizieren.

Sammelumkleiden bleiben ggf. geschlossen.

Es wird eine begrenzte Anzahl von Umkleideschränken zur Einhaltung der Abstandsregelung empfohlen.

Dusch- und Sanitäreinrichtungen sollten nur durch 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Es wird empfohlen die Nennbelastung der Schwimm- und Badebecken auf etwa 75 % zu reduzieren und das Becken optisch durch Schwimmbadleinen abzutrennen.

### Mindestens folgende Informationen bzw. Hinweise sind für die Badegäste im Eingangsbereich anzubringen:

- Abstandsregelung von 1,5 m ist einzuhalten
- Händedesinfektion nutzen
- Husten- und Niesetikette einhalten, gründliche Handhygiene
- Duschen vor dem Baden und gründlich mit Seife waschen
- nur 2 Personen gleichzeitig im Sanitärbereich
- Menschenansammlungen vermeiden